

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil)

betreffend Standesinitiative für den wirksameren Schutz der Kinder vor Internetkriminalität

---

Um Kinder zu schützen und ein wirksameres Vorgehen gegen die in elektronischen Netzwerken (Internet) begangenen Straftaten zu ermöglichen reicht der Kanton Zürich bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein für eine Ergänzung von Art. 197 Abs. 3bis des schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB). Damit soll insbesondere das vorsätzliche Vorführen, der Konsum und die Verbreitung von Pornografie mit Kindern im und aus dem Internet (z.B. aufs Handy herunterladen) unter Strafe gestellt werden. Weiter ist ein Aktionsplan zur Sicherung pornografischer Inhalte im Netz generell auszuarbeiten (allgemeine Anregung).

Carmen Walker Späh  
Thomas Vogel  
Thomas Heiniger

43/2007

Begründung:

Die Bekämpfung der so genannten Cyberkriminalität insbesondere bei Vergehen gegen die Integrität und Würde von Kindern ist dringend. Zwar wurde der Art. 197 Abs. 3bis Strafbuch erst 2001 in Kraft gesetzt. Bereits heute stellen sich jedoch Fragen über die Wirksamkeit, vor allem was die praktische Handhabung und die Durchsetzbarkeit im Zusammenhang mit dem Internet betrifft. Die Strafbarkeit der Netzwerkkriminalität effizient und entsprechend dem heutigen Wissenstand nachzuweisen, ist jedoch ein Gebot der Zeit: Hier ist in erster Linie der Bund gefordert, mittels Ergänzung des Strafgesetzbuches für einen wirksameren Schutz der Kinder vor Straftaten in elektronischen Netzwerken zu sorgen. Dabei soll vor allem auch der vorsätzliche Konsum von Kinderpornografie auf dem Netz ausdrücklich bestraft werden. Allein der Konsum dieses Materials ist ein massiver Angriff auf die Würde der abgebildeten Kinder, deren Not durch die Publizität noch verschlimmert wird.

Mit der Ergänzung wird aber nicht nur eine Lücke im Strafgesetzbuch geschlossen, sondern gleichzeitig auch die Ungleichbehandlung zwischen Konsumenten harter Pornografie mit und ohne Computerfachkenntnissen verhindert.

Weiter soll der Bund einen Aktionsplan zur Sicherung pornografischer Inhalte im Netz generell ausarbeiten. Der könnte zum Beispiel vorsehen, dass die Internethoster ihrerseits in die Pflicht genommen werden, ihre Server regelmässig zu scannen, um die Rechtmässigkeit der dort gespeicherten Daten zu gewährleisten. Dabei sind schweizweite und internationale Lösungen anzustreben.

Mit der am 9. Juni 2006 überwiesenen Motion von SR Schweizer Nr. 06.3170 wurde diese Diskussion auf Bundesebene erstmals in Bewegung gebracht. Es ist nun wichtig, dass die Dringlichkeit durch ein rasches und deutliches Zeichen aus dem Kanton Zürich unterstrichen wird.